Regenwassernutzung

Schon lange nutzen Gartenbesitzer Regenwasser zur Bewässerung, aber auch im Haushalt kann Regenwasser in Bereichen zum Einsatz kommen, wo aus hygienischer Sicht einwandfreies Trinkwasser nicht unbedingt nötig ist, wie z. B. in der WC-Spülung.

Bei der Beurteilung von Regenwasseranlagen aus hygienischer Sicht ist zunächst darauf hinzuweisen, dass das eigentliche Regenwasser ein geringes Problem darstellt.

Eine wesentliche Verschlechterung der Qualität des Regenwassers tritt dann ein, wenn es durch Tierexkremente, wie z. B. Vogelkot, weiter verunreinigt wird. Dieses Wasser muss dann als Dachablaufwasser bezeichnet werden.

Die Verwendung von Dachablaufwasser zur Körperreinigung und zum Waschen von Wäsche ist neben rein ästehtischen Gründen auch aus hygienischer Sicht abzulehnen. Beim Wäsche waschen ist zu erwarten, dass bestimmte Keime oder Sporen den Waschvorgang, insbesondere bei niedrigen Temperaturen, und auch die anschließende Trocknung überstehen. Die wenigen bisherigen Untersuchungen können dieses Risiko nicht ausräumen.

Die Bedingungen für die Genehmigung der Anlagen orientieren sich weitgehend an den rechtlichen Bestimmungen. Insbesondere sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Es muß ein Antrag auf Teilbefreiung vom Benutzungszwang der Wasserversorgung gestellt werden.
- Die entsprechenden DIN-Normen zur Trinkwasserinstallation müssen eingehalten werden (DIN 1988, DIN 1986, DIN 2001). Hier ist vor allem das Verbot einer direkten Verbindung von Trink- und Brauchwasseranlage zu nennen.
- Vorlage eines Bauwerks- und Installationsplans.
- Für den Fall der Versickerung von Regenwasser (Überschussanteil) muß ein Antrag bei der Kreisverwaltung Ahrweiler, Untere Wasserbehörde, gestellt werden.
- Installation einer Messeinrichtung für die Wassermengen, welche durch die Regenwassernutzung der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden.

Die Pläne für die Regenwassernutzung sind dem Antrag auf Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage beizufügen.